

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018

Zu TOP : 9.4

Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen

Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion

Vorlage: AN 0058/2018

Herr Meißner erläutert die Intentionen der Fraktion, aus denen der vorliegende Antrag resultiert. Durch den zunehmenden Einsatz von alternativen Heizmöglichkeiten treten in dichtbesiedelten Wohngebieten verstärkt Lärmimmissionen auf, die zu einer Belastung der Anwohner führt. Der Antrag verfolgt das Ziel, baurechtliche Vorschriften in B-Plänen zu schaffen, die einer Lärmproblematik entgegen wirken sollen, um dem Ruhebedürfnis der Anwohner in dichten Reihen- und Doppelhausbebauung gerecht zu werden. Für bereits bestehende Anlagen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die eine Lärminderung zur Folge haben.

Herr Dr. von Bosse begründet den eingebrachten Änderungsantrag und vertritt nach Rücksprache mit Spezialisten die Meinung, dass die Errichtung von innen liegenden Luftwärmepumpen nicht zielführend ist.

Herr Haack schließt sich der vorgetragenen Problematik von der CDU/FDP Fraktion an und bestätigt diese aufgrund eigener Erfahrungen. Seine Fraktion stellt einen Änderungsantrag AN 0064/2018 dahingehend, dass bereits vorhandene Anlagen nur im Fall einer Beschwerde einer Überprüfung durch die Verwaltung bedürfen.

Herr van Slooten gibt bekannt, dass der Antrag nicht unterstützt wird, da aus der Sicht der Fraktion die Geräuschkulisse als zu gering erscheint.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN 0066/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antragstext wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, durch welche Maßnahmen potentiellen Lärmbeeinträchtigungen durch Luftwärmepumpen im Stadtgebiet angemessen begegnet werden kann. Die Ergebnisse werden den entsprechenden Fachausschüssen und den Fraktionen, sowie den fraktionslosen Bürgerschaftsmitgliedern zur Beratung vorgelegt.“
mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund AN 0064/2018:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen neuen B-Plan Gebieten die Errichtung von Luftwärmepumpen nur innerhalb von Gebäuden zuzulassen.
2. Bei bereits vorhandenen Anlagen sind bei Beschwerden über Lärmemissionen die entsprechenden Anlagen zu überprüfen.

mehrheitlich beschlossen

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0058/2018 der CDU/FDP Fraktion, der durch den Änderungsantrag AN 0064/2018 geändert wird, abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, einschließlich des Antrages AN 0064/2018:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen neuen B- Plan Gebieten die Errichtung von Luftwärmepumpen nur innerhalb von Gebäuden zuzulassen und bei bereits vorhandenen Anlagen bei Beschwerden über Lärmimmissionen die entsprechenden Anlagen zu überprüfen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0800

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018